Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2025/2145(DEC)

24.10.2025

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024, Einzelplan III – Kommission (2025/2145(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Romana Tomc

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 zusammen mit den Antworten der Organe und die Sonderberichte des Rechnungshofs,

1. begrüßt das uneingeschränkte Prüfungsurteil des Europäischen Rechnungshofs, demzufolge der konsolidierte Jahresabschluss 2024 der EU in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Union zum Jahresende vermittelt;

2. stellt fest, dass sich die noch abzuwickelnden Mittelbindungen Ende 2024 auf insgesamt 507,4 Mrd. EUR beliefen, einschließlich NextGenerationEU (NGEU), was einem Rückgang gegenüber dem Rekordhoch von 543 Mrd. EUR im Jahr 2023 entspricht und 33,5 Mrd. EUR über der Schätzung der Kommission vom Juni 2024 liegt;

3. stellt fest, dass die vom Rechnungshof geschätzte Fehlerquote für die MFR-Rubrik 2 „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ von 9,3 % im Jahr 2023 auf 5,7 % im Jahr 2024 gesunken ist, aber immer noch über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt; stellt fest, dass die Ausgaben in dieser Rubrik aufgrund ihres erstattungsbasierten Charakters und komplexer Vorschriften nach wie vor mit einem hohem Risiko verbunden sind; fordert, dass weitere Schritte zur Verringerung der Fehlerquote unternommen werden;

4. bedauert, dass gemäß der Prognose der Kommission im Zeitraum 2025-2027 Mittelbindungen für kohäsionspolitische Fonds in Höhe von 2,7 Mrd. EUR aufgehoben werden, was fast siebenmal höher ist als im Jahr 2022; bekräftigt, dass dies auf eine anhaltend geringe Mittelausschöpfung zurückzuführen ist, und fordert eine schnellere Ausführung dieser Mittel;

5. stellt fest, dass sich die Inflation trotz der rückläufigen Tendenz weiterhin auf den Haushaltsplan der Union für 2024 ausgewirkt hat, wodurch die Kosten gestiegen sind und der tatsächliche Wert der Mittel und die Wirksamkeit des ESF+ ausgehöhlt wurden;

6. fordert die Kommission auf, alle noch nicht umgesetzten Empfehlungen des Rechnungshofs schnellstmöglich umzusetzen.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie in ihre Stellungnahme keine Beiträge von Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von Vertretern von Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, aufgenommen hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).